



Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar

- Fachkonferenz Politik/Wirtschaft & Sozialwissenschaften -

Leistungsbewertung

in den Fächern

Wirtschaft-Politik, Politik/Wirtschaft (Sek. I) und Sozialwissenschaften (Sek. II)

In Ergänzung zu den schulinternen Lehrplänen der Fächer am Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar

Stand: 4. Oktober 2020

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.2.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des § 48 SchulG, § 6 ADO, § 6 APO-SI, § 13 APO-GOST sowie aus den Kernlehrplänen Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft.

2.2.2 Leistungsbewertungen und Leistungsüberprüfungen (Sek.I)

Grundsätzlich gilt: Bei der Leistungsbewertung werden alle vier Kompetenzbereiche berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Bewertung steht die Qualität und Quantität der aktiven Beteiligung am Unterricht in verschiedenen Sozialformen unter den Aspekten Verstehens- und sprachliche Darstellungsleistung. Hierzu zählt auch die Mitarbeit in Schüler/innengruppen, soweit der individuelle Beitrag erkennbar ist. Darüber hinaus können Kurzreferate gehalten werden und schriftliche Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit und Qualität hin überprüft werden. Ergänzt wird dies durch Einzelleistungen wie Stundenprotokolle o. Ä. Außerdem soll die Fachlehrkraft als weitere Leistungsüberprüfungsform pro Halbjahr in der Regel ein bis zwei schriftliche Übungen veranlassen, die jeweils auf etwa 15-20 Minuten beschränkt sein sollen. Schriftliche Übungen können insgesamt mit bis zu 10% in die Note eingehen.

2.2.3 Verhältnis schriftliche Leistungen - sonstige Mitarbeit (Sek.II)

Dieses Verhältnis ist für alle Oberstufenjahrgänge festgelegt. Es gilt als Vorgabe, dass die beiden Beurteilungsbereiche „schriftlich“ (Klausuren) und „sonstige Mitarbeit“ gleichwertig in der Halbjahresnote berücksichtigt werden.

Es gibt die Möglichkeit, ab der Einführungsphase Protokolle schreiben zu lassen, welche in die SoMi-Note einfließen.

Die mündliche Leistung im Unterricht macht ca. die Hälfte der SoMi-Note aus. Die andere Hälfte bestreiten Referate/Präsentationen/Gruppenarbeiten (ca. 1/4 der SoMi-Note) und Protokolle/Materialbeschaffungen bzw. -vorstellungen oder singuläre Leistungen (ebenfalls 1/4 der SoMi-Note). Auch Gemeinschafts- bzw. Gruppenreferate sind unter Kenntlichmachung individueller Leistungsanteile möglich.

2.2.4 Schriftliche Leistungen: Gestaltung von Klausuren (Sek.II)

Die Klausuren sind in der Q1 und Q2 in der Regel dreigliedrig, sodass in den Aufgaben jeder AFB (mittels entsprechendem Operator) mindestens einmal schwerpunktmäßig vertreten ist.

- Teilaufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiedergabe von Kenntnisse)
- Teilaufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwenden von Kenntnissen)
- Teilaufgabe 3: Erörterung (AFB III: Problemlösen und Werten) oder Gestalten (AFB III: Rollenübernahme und Lösungsentwicklung)

Die Klausuren in der EF können so gestaltet sein, dass sie schrittweise auf die Klausuren der Qualifikationsphase vorbereiten.

Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.

2.2.5 Benotung von Klausuren (Sek.II)

Die Klausuren in der Oberstufe umfassen 90 Minuten in EF, 135 Minuten in Q1 und 180 Minuten im ersten Halbjahr der Q2. In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Facharbeiten sollen

- einen signifikanten Bezug zum Fach haben,
- über eine relative Aktualität verfügen und/oder ggf. einen regionalen Bezug aufweisen.

Klausuren werden in der Regel mithilfe eines Erwartungshorizontes (Bewertungsbogens) korrigiert, welcher zentrale Anforderungen unmissverständlich konkretisiert, jedoch auch Spielraum für individuelle Bearbeitungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler lässt.

Es werden pro Teilaufgabe in der Regel drei bis vier zentrale Elemente formuliert, die für eine sehr gute Leistung vorhanden sein müssen.

Die Punkteverteilung zwischen den Anforderungsbereichen einer Klausur orientiert sich am Zentralabitur. Dort entfallen auf die drei Anforderungsbereiche (inhaltliche Leistung) zusammen 100 Punkte, 20 Punkte hingegen auf die Darstellungsleistung.

Die Note setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung. Die Gewichtung der Aufgabenteile bei der inhaltlichen Leistung erfolgt so, dass der Schwerpunkt auf dem AFB II liegt.

Für alle Klausuren gilt: sachlich Falsches wird als falsch gewertet und führt zu verminderter Punktzahl bzw. Punktabzug.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen wird folgende Gewichtung verwendet:

Sehr gut	bis etwa 85% der Punkte
Gut	bis etwa 70% der Punkte
Befriedigend	bis etwa 55% der Punkte
Ausreichend	bis etwa 40% der Punkte
Mangelhaft	bis etwa 25% der Punkte
Ungenügend	unter 25% der Punkte

2.2.6 Kriterien zur Leistungsbeurteilung (Kompetenzraster)

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz Handlungskompetenz, – angemessen berücksichtigt werden.

Dabei wird für die Beurteilung nachfolgendes Kompetenzraster zugrunde gelegt:

KRITERIUM	NIVEAU 1	NIVEAU 2	NIVEAU 3	NIVEAU 4
1. DARSTELLEN SACHLICHER ZUSAMMENHÄNGE	... einzelne sachliche Zusammenhänge des Themas beschreiben.	... komplexe sachliche Zusammenhänge des Themas beschreiben.	... sachliche Zusammenhänge des Themas miteinander vernetzt darstellen.	... sachliche Zusammenhänge des Themas mit anderen Themen verbinden.
2. VERWENDEN VON FACHVOKABULAR	... die Fachbegriffe des Themas beschreiben.	... die Fachbegriffe des Themas zur Darstellung von Sachverhalten anwenden.	... die Fachbegriffe des Themas zur Analyse einer Problemstellung anwenden.	... die Fachbegriffe des Themas in allen Leistungssituationen anwenden.
3. ANALYSIEREN VON KONTINUIERLICHEN TEXTEN	... Argumentationsstrukturen von Texten darstellen.	... Argumentationsstrukturen von Texten darstellend in den Unterrichtskontext einordnen.	... Argumentationsstrukturen und Intentionen von Texten analysieren.	... Argumentationsstrukturen und Intentionen von Texten in Hinblick auf übergeordnete Problemstellungen kriterienorientiert analysieren.
4. ANALYSIEREN VON DISKONTINUIERLICHEN TEXTEN	... Informationen und Aussagen diskont. Texte beschreiben.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte darstellend in den Unterrichtskontext einordnen.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte mit Blick auf die Problemstellung analysieren.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte in Bezug auf die Problemstellung kriterienorientiert analysieren.
5. ANALYSIEREN VON PROBLEMEN/ KONFLIKTEN	... einfache Probleme/ Konflikte beschreiben.	... die Perspektiven von Beteiligten an Problemen/ Konflikten beschreiben.	... die Perspektiven von Beteiligten an Problemen/ Konflikten auf die übergeordnete Problemstellung beziehen.	... Probleme/ Konflikte anhand von Perspektiven kriterienorientiert analysieren.
6. VERTRETEN VON EIGENEN UND FREMDEN POSITIONEN	... eigene und fremde Positionen vertreten.	... eigene und fremde Positionen begründet vertreten.	... eigene und fremde Position in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen begründet vertreten.	... eigene und fremde Positionen in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf der Grundlage von Kriterien begründet vertreten.
7. TEILNEHMEN AN GESPRÄCHEN/ DISKUSSIONEN	... Gesprächsbeiträge zu fachlichen Fragestellungen formulieren.	... mich in meinen Gesprächsbeiträgen auf Vorredner beziehen und neue Aspekte mit einbringen.	... mit Gesprächsbeiträgen einzelne fremde Positionen entkräften oder mit ergänzenden Aspekten unterstützen.	... mit Gesprächsbeiträgen in allen fachlichen Diskussionen fremde Positionen entkräften oder mit ergänzenden Aspekten unterstützen.
8. FORMULIEREN VON EIGENEN URTEILEN	... eine Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.	... eine begründete Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.	... einige Kriterien in einer begründeten Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.	... eine an Kriterien orientierte und begründete Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.

2.2.6 Ergänzung zur Leistungsbewertung im Distanz- bzw. Hybridlernen

Durch eventuell erforderlichen Distanzunterricht wurde das Schulgesetz durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ ergänzt.

Dies führt zu einer notwendigen Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung, in die nun eine Benotung der Leistungen im Distanzunterricht einfließen darf, denn „Schülerinnen und Schüler (SuS) sind zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] verpflichtet.“ Präsenz- und Distanzunterricht gelten demnach als gleichwertige Unterrichtsformen.

Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben im Distanzunterricht. Diese werden über die Lernplattform **Moodle** zur Verfügung gestellt. Sie können sich in Umfang, Anspruch und Art der Erledigung voneinander unterscheiden (je nach Anspruch in der Erarbeitung und Klassenstufe), sind jedoch verpflichtend zu erfüllen und werden von der jeweiligen Lehrkraft stichprobenartig überprüft und/oder vollständig eingefordert.

Die Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung können aus

- einer Projektarbeit (einzeln oder kollaborativ)
 - Ausfüllen digital übermittelter Arbeitsblätter
 - Verfassen unterschiedlicher Textformate
 - dem Erstellen einer Audiodatei (z.B. Podcast/Hörspiel)
 - dem Erstellen einer Videodatei (z.B. Lehrvideo/Erklärvideo)
 - Wikis oder Blogbeiträgen
 - Tests auf Moodle (siehe Aufgabenart)/mithilfe eines anderen Tools
- etc.
bestehen.

Den medialen Produkten sind bei Einforderung schriftliche Erklärungen zu Verfahren, Entstehung und Eigenständigkeit durch die SuS beizufügen.

Aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit der Eigenständigkeit bei den meisten dieser Produkte ist es unerlässlich, dass einzelne Entstehungsschritte durch die SuS dokumentiert und gegebenenfalls mündlich in Anwesenheit oder per Videokonferenz erklärt oder, wie bei Universitäten üblich, verteidigt werden. Dieses Gespräch kann in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Dennoch liegt die Verantwortung der Erarbeitung vermehrt in Schülerhand und benötigt Anleitung, die Bereitstellung von (Online-)Tools sowie eine Begleitung und Rückmeldungen der Lehrkräfte.

Transparenz und Klarheit werden durch Bewertungsraster/-bögen der jeweiligen Arbeitsform gewährleistet.

Rückmeldungen zum bisherigen Arbeitsstand und erbrachten Ergebnissen erhalten die SuS individuell vom jeweiligen Fachlehrer. Diese können per Mail, Videokonferenz oder auch durch die Feedbackmöglichkeiten des ‚Aufgabe‘-Formats bei Moodle geleistet werden. Rückmeldungen sind zeitnah zu geben, um den SuS eine nahtlose Weiterarbeit und ggf. Überarbeitung der Produkte zu ermöglichen.

Abgesehen von selbstgesteuerter und selbstverantwortlicher Arbeit zuhause können unabhängig weiterhin „Klassenarbeiten und Prüfungen [...] im Rahmen des Präsenzunterricht [...]“ stattfinden. Auch SuS mit relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an diesen Überprüfungen teilzunehmen. Gegenstand dieser Arbeiten sind die im Präsenz- und Distanzunterricht behandelten und erarbeiteten Themen. Diese werden den SuS mindestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.

In der Sekundarstufe I besteht außerdem die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Von dieser Möglichkeit können die jeweiligen Wirtschaftslehrer nach eigenem Ermessen Gebrauch machen.

3 Erarbeitungsorte

In der Regel häuslich, also außerhalb des Unterrichts, zu erledigen sind solche Aufgaben, die aus umfangreicheren Bearbeitungen von schriftlichen Aufgaben und Erarbeitungen von längeren Texten oder anderen Materialien bestehen. Dies kann auch für Recherchen oder Interviews zu Stichworten, Personen, Ereignissen, Berufen u. Ä. gelten.

Schriftliche Aufgaben, die in der Schule zu erledigen sind, beschränken sich auf Stichwortsammlungen (z. B. Assoziationen, Brainstorming, Glossare). Lediglich kurze, überschaubare Texte und grafische Medien (einschließlich Übersichten über empirische Daten) können im Unterricht schriftlich erarbeitet werden.